

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0160-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1396/J betreffend "Flugkosten", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 19 der Anfrage:**

1. *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im ersten Halbjahr 2018?*
2. *Wie viele davon wurden durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
3. *Wie viele davon wurden durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
4. *Wie viele davon wurden durch Reisen Ihres Generalsekretärs begründet?*
5. *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
6. *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
19. *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018?*

- Die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Flugkosten für sämtliche Flüge im Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2018 betrugen für die gesamte Zentralleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort € 356.407,15, davon für meine Person € 25.332,03, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts € 52.494,18 und für den Herrn Generalsekretär und die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter € 20.524,05. Flugkosten für ressort- oder amtsfremde Personen sind nicht angefallen. Allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten sind in den genannten Kosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 13 der Anfrage:**

7. In wie vielen Fällen haben Sie im ersten Halbjahr 2018 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
8. Wie viele Kilometer haben Sie mit einem Bedarfsflieger im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?
9. Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?
10. Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018 an?
11. Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?
12. Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?
13. Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?

Für die Reisen nach Tallinn (drei Passagiere) und St. Petersburg (vier Passagiere) wurde als einzige Möglichkeit, eine Kompatibilität zwischen zwingenden terminlichen Verpflichtungen und Erreichbarkeit des Reiseziels herzustellen, ein Bedarfsflugzeug der Avcon Jet AG zu Gesamtkosten für alle Reisen in Höhe von € 36.000,- herangezogen.

**Antwort zu den Punkten 14 bis 18, 20 und 21 der Anfrage:**

14. Wie viele Flüge absolvierten Sie insgesamt im ersten Halbjahr 2018?
15. Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen im ersten Halbjahr 2018?
16. Wie viele Flüge, die von Ihrem Ressort gebucht wurden, wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2018 absolviert?
17. Sofern es sich nicht um Bedarfsflieger handelte: In welchen Buchungsklassen erfolgten die Flüge (aufgeschlüsselt nach Buchungsklassen)?
18. Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
20. Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?
21. Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

Ich habe im ersten Halbjahr 2018 insgesamt 25 Flüge absolviert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts insgesamt 46. Weitere Aufschlüsselungen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dies eine Durchsicht sämtlicher Reiseabrechnungen erfordern würde. Prinzipiell wird bei Flugreisen stets die günstigste Flugklasse gebucht.

**Antwort zu den Punkten 22 bis 24 der Anfrage:**

22. *Wie wird mit Prämien- und Statusmeilen in Ihrem Ressort verfahren?*
23. *Ist es in Ihrem Ressort gestattet, Meilen auf privaten Meilenkonten zu sammeln?*
24. *Kontrollieren Sie, ob von Ihrem Ressort bezahlte Flugreisen auf privaten Meilenkonten verbucht werden?*

Im Dienstreiseformular ist ein Passus vorgesehen, der besagt, dass bei Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

**Antwort zu den Punkten 25 und 26 der Anfrage:**

25. *In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt?*
26. *In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*

Mein Ressort bezahlt weder Zutritte zu Flughafen-Lounges, noch on-board-Käufe, dementsprechend sind in diesem Zusammenhang keine Kosten entstanden.

Dr. Margarete Schramböck

